

Name: Klasse: Datum:

Probezeit und Kündigung

Zu Beginn der Ausbildung gibt es eine **Probezeit**.

Sie dauert in der Regel mindestens **ein und höchstens vier Monate**.

In dieser Zeit kann das Ausbildungsverhältnis **ohne Angabe von Gründen vom Auszubildenden und Ausbilder gekündigt werden**.

Nach der Probezeit unterliegt der Auszubildende einem **besonderen Kündigungsschutz**. Ihm kann nur aus **wichtigem Grund** gekündigt werden.

Wichtige Gründe sind zum Beispiel **Diebstahl oder Beleidigung**.

Eine solche Kündigung ist immer **fristlos**, das heißt, das Ausbildungsverhältnis endet mit dem Tag der Kündigungsübergabe.

Der Auszubildende kann den Ausbildungsvertrag mit einer **Frist von 4 Wochen selbst schriftlich kündigen**, wenn er sich z.B. in einem anderen Beruf ausbilden lassen möchte.

Nach Abschluss der Ausbildung ist keine Kündigung erforderlich, da das **Vertragsverhältnis automatisch erlischt**.

Der Auszubildende ist auch nicht verpflichtet, den Auszubildenden in seiner Firma weiter zu beschäftigen.

① Ordnen Sie bitte zu:

- | | | | |
|---|---|---|-----------------------------|
| Solange dauert die Probezeit mindestens: | 1 | 4 | fristlos |
| Ursache dafür, dass das Arbeitsverhältnis mit sofortiger Wirkung beendet wird: | 2 | 6 | Besonderer Kündigungsschutz |
| Solange dauert die Probezeit höchstens: | 3 | 1 | Einen Monat |
| Kündigungsform, bei der das Ausbildungsverhältnis mit dem Tag der Kündigungsübergabe endet: | 4 | 5 | Ausbildungswechsel |
| Möglicher Grund für die Kündigung des Ausbildungsverhältnisses durch den Auszubildenden: | 5 | 7 | Vier Wochen |
| Tritt nach der Probezeit in Kraft: | 6 | 8 | Probezeit |
| Dauer der Kündigungsfrist durch den Auszubildenden | 7 | 2 | Diebstahl |
| Zeit, in der ohne Angabe von Gründen gekündigt werden kann: | 8 | 3 | Vier Monate |

② Bitte füllen Sie die Lücken aus:

Zu Beginn der Ausbildung gibt es eine **Probezeit** .

Sie dauert in der Regel mindestens **ein** und höchstens **vier** Monate.

In dieser Zeit kann das Ausbildungsverhältnis

ohne Angabe von Gründen vom Auszubildenden und Ausbilder
gekündigt werden.

Nach der Probezeit unterliegt der Auszubildende einem

besonderen Kündigungsschutz . Ihm kann nur aus

wichtigem Grund gekündigt werden.

Wichtige Gründe sind zum Beispiel Diebstahl oder **Beleidigung** .

Eine solche Kündigung ist immer **fristlos** , das heißt, das Ausbildungsverhältnis endet mit dem **Tag der Kündigungsübergabe** .

Der Auszubildende kann den Ausbildungsvertrag mit einer Frist von **4 Wochen** selbst schriftlich kündigen, wenn er sich z.B. in einem anderen Beruf ausbilden lassen möchte.

Nach Abschluss der Ausbildung ist keine Kündigung erforderlich, da das Vertragsverhältnis

automatisch erlischt .

Der Auszubildende ist auch nicht verpflichtet, den Auszubildenden ins seiner Firma

weiter zu beschäftigen .

ein / vier / Probezeit / gekündigt / wichtigen Grund / besonderen Kündigungsschutz / ohne Angabe von Gründen / weiter zu beschäftigen / automatisch erlischt / fristlos / Beleidigung / 4 Wochen / Tag der Kündigungsübergabe

③ Bitte kreuzen Sie richtig an:

Welche Aussagen zur Probezeit sind richtig? (3/5)

- In der Probezeit unterliegt man einem besonderen Kündigungsschutz.
- In der Probezeit kann man ohne Angabe von Gründen entlassen werden.
- Die Probezeit dauert mindestens zwei Monate.
- Die Probezeit dauert höchstens vier Monate
- Die Probezeit darf einen Monat nicht unterschreiten.

Welche Aussagen zur Kündigung sind richtig? (2/5)

- Während der Ausbildung ist eine Kündigung durch den Ausbilder nicht möglich.
- Während der Ausbildung ist eine Kündigung durch den Auszubildenden nicht möglich.
- Während der Ausbildung besteht für den Auszubildenden besonderer Kündigungsschutz.
- Bei einer fristlosen Kündigung endet das Ausbildungsverhältnis nach vier Wochen.
- Diebstahl ist ein Grund für eine fristlose Kündigung.

Welche Aussagen sind richtig? (2/5)

- Der Auszubildende kann auch nach der Probezeit wegen mangelnder Eignung für den Beruf fristlos gekündigt werden.
- Während der Ausbildung ist eine Kündigung durch den Ausbilder mit einer Frist von vier Wochen möglich.
- Während der Ausbildung ist eine Kündigung durch den Auszubildenden mit einer Frist von vier Wochen möglich.
- Eine Kündigung durch den Arbeitgeber nach der Probezeit darf nur aus wichtigem Grund erfolgen.
- Eine Kündigung durch den Auszubildenden kann schriftlich oder mündlich erfolgen.

Welche Aussagen sind richtig? (2/5)

- Der Auszubildende darf nach der Probezeit nur kündigen, wenn er sich in einem anderen Beruf ausbilden lassen möchte.
- Der Ausbilder ist verpflichtet, den Auszubildenden nach erfolgreicher Prüfung bei sich einzustellen.
- Mit dem Ende der Ausbildung erlischt das Vertragsverhältnis automatisch.
- Der Arbeitgeber muss dem Auszubildenden nach der bestandenen Abschlussprüfung kündigen.
- Der Ausbilder ist nicht verpflichtet, den Auszubildenden nach der bestandenen Prüfung weiterzubeschäftigen.

④ Schreiben Sie bitte jeweils „Richtig“ oder „Falsch“ hinter die Aussage:

Falsch 7x

Richtig 6x

Die Probezeit dauert mindestens ein und höchstens vier Monate.

Der Auszubildende kann einer Probezeit widersprechen..

Bei Kündigung während der Probezeit muss der Arbeitgeber die Gründe schriftlich mitteilen.

Während der Probezeit besteht besonderer Kündigungsschutz.

Während der Probezeit kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Wichtige Gründe für eine Kündigung sind zum Beispiel Diebstahl oder Beleidigung.

Bei Kündigung aus einem wichtigen Grund beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen.

Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund erfolgt die Kündigung fristlos.

Fristlos bedeutet, dass das Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis nach drei Tagen aufgehoben ist.

Der Auszubildende kann das Arbeitsverhältnis nach der Probezeit mit einer Frist von vier Wochen kündigen.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet den Auszubildenden weiterzubeschäftigen, wenn er ihm nach bestandener Prüfung nicht ordnungsgemäß kündigt.

Mit der bestandenen Abschlussprüfung erlischt das Vertragsverhältnis automatisch.

Ein möglicher Grund für eine Kündigung während der Ausbildung ist der Wechsel in einen anderen Beruf.

⑤ Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:

Nennen Sie mindestens zwei Merkmale der Probezeit.

Unter Probezeit versteht man die Zeit zu Beginn der Ausbildung. Sie kann ein bis vier Monate dauern. Während der Probezeit kann ohne Angabe von Gründen durch den Ausbilder oder Auszubildenden gekündigt werden.

Was ist eine fristlose Kündigung?

Eine fristlose Kündigung erfolgt aus einem wichtigen Grund. Das kann zum Beispiel Beleidigung oder Diebstahl sein. Bei einer fristlosen Kündigung endet das Vertragsverhältnis mit Übergabe der Kündigung.

Welche Verpflichtungen hat der Ausbilder nach bestandener Abschlussprüfung des Auszubildenden?

Er hat keine Verpflichtungen, da das Vertragsverhältnis automatisch beendet ist. die dazu führen, dass man nicht mehr arbeiten kann.

Was muss ein Auszubildender tun, wenn er sich in einem anderen Beruf ausbilden lassen möchte?

Er muss mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.

Rechte und Pflichten

Rechte und Pflichten des Auszubildenden stehen im **Berufsbildungsgesetz** und der **Handwerksordnung**.

Die Vorschriften zum Berufsschulbesuch stehen im **Jugendarbeitsschutzgesetz**.

Das Berufsbildungsgesetz gilt für die Bereiche **Berufsausbildung, Weiterbildung und Umschulung**.

Als Weiterbildung bezeichnet man Maßnahmen, die den Teilnehmer in seinem erlernten Beruf **zusätzlich qualifizieren**.

Mit einer Umschulung ist ein Berufswechsel verbunden, d.h. der Teilnehmer kann seinen ursprünglichen Beruf nicht mehr ausüben und lernt daher **einen anderen Beruf**.

Die Inhalte der betrieblichen Ausbildung sind in der **Ausbildungsordnung** festgelegt.

Mit dem Berufsausbildungsvertrag entstehen sowohl für den Auszubildenden als auch für den Betrieb / Ausbildenden Pflichten. Die wichtigsten Pflichten sind in dieser Tabelle aufgeführt:

Betrieb und Ausbilder	Auszubildender
Fürsorgepflicht: Charakterlich fördern und vor Schäden und Gefahren bewahren	Gehorsamspflicht: Den Weisungen Folge leisten
Vergütungspflicht: Den vereinbarten Lohn auszahlen	Sorgfaltspflicht: Werkzeuge und andere Gegenstände pfleglich behandeln
Zeugnispflicht: Am Ende der Ausbildung ein Zeugnis ausstellen	Schweigepflicht: Betriebsgeheimnisse nicht weitergeben
Ausbildungspflicht: Ausbildungsinhalte vermitteln	Berufsschulpflicht: Die Berufsschule pünktlich und regelmäßig besuchen
Weitere Pflichten: <ul style="list-style-type: none"> - die Führung des Ausbildungsnachweises überwachen - den Auszubildenden zum Berufsschulbesuch freistellen - Ausbildungsmittel kostenlos bereitstellen 	Weitere Pflichten: <ul style="list-style-type: none"> - den Ausbildungsnachweis sorgfältig führen - die vereinbarte Arbeitsleistung erbringen - Bei Abwesenheit Betrieb und Schule benachrichtigen und die vorgeschriebenen Belege einreichen

① **Bitte kreuzen Sie richtig an:**

Wo kann man die Rechte und Pflichten des Auszubildenden nachschlagen? (2/5)

- Berufsschulgesetz
- Berufsausbildungsordnung
- Arbeitsgesetz
- Berufsbildungsgesetz
- Handwerksordnung

Wo stehen die Vorschriften zum Berufsschulbesuch? (1/5)

- Schulgesetz
- Schulisches Amtsblatt
- Berufsschulgesetz
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Schulordnung

Für welche Bereiche gilt das berufsbildungsgesetz? (3/5)

- Studium
- Berufsausbildung
- Abendschule
- Weiterbildung
- Umschulung

Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (3/5)

- Unter Weiterbildung versteht man die Ausbildung in einem neuen Beruf.
- Weiterbildung ist immer mit zusätzlicher Qualifizierung verbunden.
- Ausbilder und Auszubildender haben Rechte und Pflichten.
- Weiterbildung baut auf den bereits bestehenden beruflichen Qualifikationen auf.
- Weiterbildung erfolgt ausschließlich in der Berufsausbildung.

Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (2/5)

- Die Inhalte der betrieblichen Ausbildung stehen im Berufsbildungsgesetz.
- Die Inhalte der beruflichen Ausbildung werden vom Ausbildungsbetrieb vorgegeben.
- Eine Umschulung ist eine Ausbildung in einem anderen Beruf.
- Eine Umschulung kann nur in ganz bestimmten Berufen erfolgen.
- Die Inhalte der betrieblichen Ausbildung sind in der Ausbildungsordnung festgelegt.

② Bitte kreuzen Sie richtig an.

	Ausbilder	Auszubildender
Fürsorgepflicht	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vergütungspflicht	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gehorsamspflicht	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Sorgfaltspflicht	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Zeugnispflicht	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Berufsschulpflicht	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schweigepflicht	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Ausbildungspflicht	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ausbildungsnachweis führen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Azubi für die Berufsschule freistellen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ausbildungsmittel zur Verfügung stellen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Arbeitsleistung erbringen	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

③ Ordnen Sie bitte richtig zu:

Ausbildungsinhalte vermitteln:	1	4	Gerhorsams- pflicht
Die Berufsschule pünktlich und regelmäßig besuchen:	2	8	Zeugnispflicht
Betriebsgeheimnisse nicht weitergeben:	3	6	Vergütungs- pflicht
Den Weisungen folgen leisten:	4	2	Berufsschul- pflicht
Werkzeuge und andere Gegenstände pfleglich behandeln:	5	3	Schweigepflicht
Den vereinbarten Lohn zahlen:	6	5	Sorgfaltspflicht
Den Auszubildenden charakterlich fördern und vor Gefahren bewahren:	7	1	Ausbildungs- pflicht
Am Ende der Ausbildung ein Zeugnis ausstellen:	8	7	Fürsorgepflicht

④ Bitte füllen Sie die Lücken aus:

Rechte und Pflichten des Auszubildenden stehen im

Berufsbildungsgesetz

und der

Handwerksordnung

Die Vorschriften zum Berufsschulbesuch stehen im

Jugendarbeitsschutzgesetz

Das Berufsbildungsgesetz gilt für die Bereiche

Berufsausbildung, Weiterbildung und Umschulung.

Die Inhalte der betrieblichen Ausbildung sind in der

Ausbildungsordnung

festgelegt.

Ausbildungsordnung / Berufsbildungsgesetz / Berufsausbildung, Umschulung und Weiterbildung / Handwerksordnung

⑤ Schreiben Sie bitte jeweils „Richtig“ oder „Falsch“ hinter die Aussage:

Falsch 5x

Richtig 6x

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Werkzeuge und andere Gegenstände des Betriebs pfleglich zu behandeln. Falsch

Rechte und Pflichten des Auszubildenden stehen im Berufsbildungsgesetz und dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Falsch

Die Vorschriften für den Berufsschulbesuch findet man im Berufsbildungsgesetz.

Falsch

Inhalte der beruflichen Ausbildung sind in der Ausbildungsordnung niedergelegt.

Richtig

Um einen anderen Beruf zu erlernen muss man eine Umschulung machen.

Richtig

Das Berufsbildungsgesetz umfasst die Bereiche Weiterbildung, Berufsausbildung und Umschulung. Richtig

Die Vorschriften für den Berufsschulbesuch stehen im Jugendarbeitsschutzgesetz.

Richtig

Im Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung stehen die Rechte und Pflichten des Auszubildenden. Richtig

Der Arbeitgeber muss den Ausbildungsnachweis führen. Falsch

Der Auszubildende muss bei Abwesenheit Betrieb und Schule benachrichtigen und die vorgeschriebenen Belege einreichen. Richtig

Der Arbeitgeber muss dem Auszubildenden jährlich ein Zeugnis ausstellen. Falsch

① Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:

Wo stehen die Rechte und Pflichten des Auszubildenden?

Im Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung

Wo stehen die Vorschriften zum Berufsschulbesuch?

Im Jugendarbeitsschutzgesetz

Erklären Sie die Begriffe „Umschulung“ und „Weiterbildung“.

Eine Umschulung besteht aus einer neuen Ausbildung.

Eine Weiterbildung baut auf der bestehenden Ausbildung auf und vermittelt
zusätzliche Qualifikationen.

Wo sind die Inhalte der betrieblichen Ausbildung geregelt?

In der Ausbildungsordnung

Bitte nennen Sie mindestens vier Pflichten des Auszubildenden:

Gehorsamspflicht, Sorgfaltspflicht, Schweigepflicht, Berufsschulpflicht,
Ausbildungsnachweis führen, Arbeitsleistung erbringen, bei Abwesenheit
unverzüglich Betrieb und Schule informieren und die Dokumente vorlegen

Bitte nennen Sie mindestens vier Pflichten des Ausbildenden:

Fürsorgepflicht, Vergütungspflicht, Zeugnispflicht, Ausbildungspflicht
Führung des Ausbildungsnachweises überwachen, zum Berufsschulbesuch
freistellen, Ausbildungsmittel bereitstellen